

Bulletin 3/2023

zur Ausschreibung des SÜDDEUTSCHEN ADAC KART CUP (SAKC) Genehmigungs-Nr.: 01-007/23, genehmigt am 17.01.2023

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

München, den 24.05.2023

6.1 Technische Bestimmungen / Kartklassen und Zugelassenes Material (siehe Art.6 Kart-Clubsport-Reglement)

Beim offiziellen freien Training am Veranstaltungstag (meist sonntags), muss einer der beiden gescannten Satz Reifen vom freien Training am Tag zuvor (meist samstags) verwendet werden.

Teilnehmer, welche am Tag vor der Veranstaltung nicht trainiert haben und somit keinen gescannten Reifensatz haben, müssen einen gebrauchten Satz Reifen scannen lassen und diesen im offiziellen freien Training (Sonntag) verwenden.

Der Rennleiter kann in Absprache mit dem Serienkoordinator im Ausnahmefall (unterschiedliche Witterungsverhältnisse) von dieser Regelung abweichen.

Zudem besteht die Möglichkeit, den neuen Satz Reifen, welcher für den Veranstaltungstag gescannt wird, im offiziellen freien Training zu verwenden.

Vom ADAC Südbayern am 24.05.2023 genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

B. Hofmann

ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstraße 35, 80339 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0

Benedikt Hofmann